

Stadt Staßfurt



Beschluss-Nr. :

Beschluss-Datum:

Beschlusswirksamkeit:

Vorlage-Nr.: 0245/2016 (1. Version)

vom: 15.02.2016

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

verantwortlich: FB II - 32 FD Sicherheit u. Ordnung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Staßfurt beschließt die Berufung des Herrn Helmut Ernst Müller in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 2 Jahren mit der Funktion einer Ordnungskraft mit Vollzugsaufgaben ab dem 07.04.2016.

Ausschuss/Gremium	Versionsnr	Sitzung	J	N	E
Ausschuss für Finanzen, Rechnungsprüfung und Vergaben	1. Version	17.03.2016			
Stadtrat	1. Version	07.04.2016			

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:

**Sven Wagner
Oberbürgermeister**

Kurzfassung:

Berufung einer Ordnungskraft mit Vollzugsaufgaben in das Ehrenbeamtenverhältnis

Beschlusstext: (siehe 1. Seite)

Sachverhalt:

- Ziel der Vorlage
Ordnungskräfte mit Vollzugsaufgaben sollen vor allen Dingen präventiv tätig sein. Das heißt, auf Personen welche sich ordnungswidrig verhalten zunächst unter Aufzeigung der Rechtslage einzuwirken, diese Ordnungswidrigkeit künftig nicht zu begehen. Sie sollen aber auch dazu beitragen, Sachverhalte schnell aufzunehmen und der Verwaltung zuzuleiten.
Herr Müller wurde bereits am 27.03.2014 in das Ehrenbeamtenverhältnis für die Dauer von 2 Jahren berufen, da dieses zum 27.03.2014, 24,00 Uhr automatisch beendet ist, wird zur kontinuierlichen Weiterführung der ihm übertragenen Vollzugsaufgaben eine erneute Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis notwendig. Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen wurden geprüft.
- Lösung
Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis
- Alternativen
Keine
- finanzielle Auswirkungen
Keine

Sven Wagner
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

- Keine